

# Was ist Täter–Opfer–Ausgleich (TOA)?

Der TOA ist eine außergerichtliche Schlichtung im Strafverfahren. Täter\*in und Opfer besprechen in Anwesenheit einer unparteiischen Vermittlungsperson die Tat, deren Ursachen und ihre Folgen.

## Der\*die Geschädigte kann:

- dem\*der Täter\*in die Folgen der Tat verdeutlichen,
- Vorstellungen zur Wiedergutmachung äußern,
- verletzte Gefühle und Ängste aussprechen,
- ohne Zivilklage Schadensersatz oder Schmerzensgeld beantragen.

## Der\*die Beschuldigte kann:

- Verantwortung für die begangene Tat übernehmen,
- Hintergründe für das eigene Verhalten schildern,
- die Gefühle des Opfers ernst nehmen,
- den entstandenen Schaden wiedergutmachen.

Der TOA ist freiwillig und kostenfrei.

Der Internationale Bund (IB) ist mit mehr als 14.000 Mitarbeitenden einer der großen Dienstleister in der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. Er unterstützt Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren dabei, ein selbstverantwortetes Leben zu führen – unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder Weltanschauung. Sein Leitsatz „Menschsein stärken“ ist für die Mitarbeitenden Motivation und Orientierung.

## Kontakt

Internationaler Bund e.V.  
Fachstelle für Täter–Opfer–Ausgleich  
Bergstraße 20, 19260 Derselow

## Ansprechpartner

Reiner Ullrich

- ☎ 0157 8304 3625
- @ toa-derselow@ib.de
- 🌐 ib-nord.de/wm
- 🌐 ib.de
- 📘 IB Westmecklenburg

Dieses Produkt wurde auf Recyclingpapier gedruckt.



Stand: 01/2025, Fotos: pixabay



Derselow

# TOA

## Täter–Opfer–Ausgleich



## Voraussetzungen

Täter\*in und Opfer müssen dem Ausgleichsverfahren zustimmen, und der\*die Beschuldigte muss bereit sein, sich mit der Tat auseinanderzusetzen.

### Ablauf:

- Die Staatsanwaltschaft oder das Gericht erteilt der TOA-Stelle den Auftrag, einen Ausgleich durchzuführen. Auch die Betroffenen können selbst einen TOA anregen. Der Abbruch des Ausgleichsverfahrens ist jederzeit möglich.
- Die TOA-Stelle führt zunächst Einzelgespräche mit Täter\*in und Opfer.
- Falls Bereitschaft von Täter\*in und dem Opfer besteht, wird ein gemeinsames Ausgleichsgespräch im Vermittlungsgespräch geführt.
- Die Ausgleichsvereinbarungen werden schriftlich festgehalten.
- Die Staatsanwaltschaft bzw. das Gericht erhält einen Bericht über das durchgeführte Ausgleichsverfahren und eine Ausfertigung der Vereinbarung.
- Es erfolgen eine Überprüfung der Einhaltung der Ausgleichsvereinbarung und Mitteilung an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht.

## Chancen

- Stärkung der Opferinteressen im Strafverfahren
- Straferlass bzw. Strafmilderung für den\*die Täter\*in
- Vermeidung eines Zivilprozesses
- Einsicht des Täters in das von ihm\*ihr begangenes Unrecht und Verdeutlichung der von ihm\*ihr verletzten Rechtsnorm
- Aufarbeitung der beim Opfer durch die erlittene Straftat entstandenen psychischen Belastungen
- Gewaltfreie Konfliktbewältigung
- Wiederherstellung des sozialen Rechtsfriedens
- Täter\*in und Opfer können sich ohne Vorbehalte wieder begegnen
- Vergrößerung des Schutzes der Gesellschaft vor weiteren Straftaten durch die mögliche präventive Wirkung

## Wiedergutmachungsleistungen

### Beispiele:

- Arbeitsleistungen für das Opfer
- Schmerzensgeld
- Finanzielle Schadensersatzleistungen
- Entschuldigung
- Gemeinnützige Arbeit
- Vereinbarung eines Kontaktverbots
- Gemeinsame Aktivitäten von Täter\*in und Opfer
- 

### Rechtsgrundlage:

- § 46a StGB (Strafgesetzbuch)
- § 155a StPO (Strafprozessordnung)
- § 153a Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 StPO

